

# Das Bischöfliche Archiv

Autor(en): **Membrez, Amédée**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **2 (1940)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238249>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DAS BISCHÖFLICHE ARCHIV

Von Amédée Membrez.

Das Berner Staatsarchiv enthält neben seinen eigenen, umfangreichen Beständen auch das reichhaltige Archiv des ehemaligen Bistums Basel, das bis 1792 reicht, sowie dasjenige der folgenden französischen Epoche, umfassend den Zeitraum von 1793 bis 1815. Die alles nivellierende französische Revolution machte der weltlichen Herrschaft des Bischofs von Basel 1792 ein Ende, und das ehemalige Fürstentum Basel wurde eine selbständige «Raurachische Republik», die indessen schon nach einigen Monaten der einen und unteilbaren fränkischen Republik als «Département du Mont Terrible» (Département des Schreckenbergs) einverleibt wurde. Die Bezeichnung «Mont Terrible» ist zwar ein Produkt der französischen Phantasie, denn ein Berg dieses Namens existiert im Jura nicht, sondern nur ein harmloser Mont Terri, aber der Ausdruck läßt sich wenigstens in Einklang bringen mit der Schreckensherrschaft jener Zeit. Zu diesem Département gehörte auch das Gebiet der ehemaligen württembergischen Grafschaft Mömpelgard (Montbéliard). Im Jahr 1800 wurde das Département du Mont Terrible aufgehoben und demjenigen des Oberrheins angegliedert, das nunmehr fünf Arrondissements umfaßte: Altkirch, Belfort, Colmar, Delsberg und Pruntrut mit je einem Unterpräfekten, die unter dem Präfekten in Colmar standen. Die Alliierten von 1813 vertrieben die Franzosen wieder aus dem Jura und durch Beschluß des Wiener Kongresses von 1815 kam das ganze Gebiet des ehemaligen Fürstentums Basel, wie allgemein bekannt, an den Kanton Bern mit Ausnahme der Herrschaft Birseck und eines Teiles der Herrschaft Pfeffingen, die dem Kanton Basel zugewiesen wurden, sowie einer kleinen Enklave bei Lignières, die Neuenburg zufiel. Die rechtsrheinische Herrschaft Schliengen, die erst 1719 zu einem Oberamt erhoben wurde und bis dahin unter der Verwaltung des Landvogtes in Birseck gestanden hatte und deshalb das «Unteramt Birseck» genannt worden war, verblieb beim Großherzogtum Baden, zu dem sie seit 1803 gehörte.

Mit dem neuen Gebiet ging auch das bischöfliche Archiv an den Kanton Bern, als Rechtsnachfolger des Bischofs von Basel, über. Der Pruntruter Archivar Maldoner, mit dem wir uns bald beschäftigen werden, drückt die Wichtigkeit eines Archives mit den Worten aus, es sei gleichsam die Seele eines Staates. Über die Schicksale des bischöflichen Archives hat der frühere

Staatsarchivar, Herr G. Kurz, in den «Actes de la Société jurassienne d'émulation», 1921, einen interessanten Bericht veröffentlicht, dem wir nur wenig hinzufügen können. Nach der Übernahme des neuen Kantonsteiles unternahm der Staat Bern alsbald die nötigen Schritte, um auch in den Besitz derjenigen Archivbestände zu gelangen, die der Bischof bei seiner Flucht im Frühjahr 1792 mitgenommen hatte und die zunächst in Innsbruck und dann in St. Pölten eine Unterkunft fanden, um schließlich in Wien zu landen. Es verstrichen zwei ganze Jahre, bis die Angelegenheit der Rückerstattung und des Rücktransportes mit der österreichischen Regierung geregelt war. Die Sendung, die 1817 im Berner Rathaus eintraf, umfaßte 33 Fässer und 14 Kisten. Der Öffnung derselben wohnten auf Einladung der Berner Regierung die Gesandten der Stadt Basel bei, da die eidgenössische Tagsatzung gerade hier versammelt war. Ihrer Bitte, dem Stand Basel diejenigen Akten auszuliefern, die Stadt und Universität betrafen — der Bischof von Basel war beständiger Vizekanzler der Universitäten Basel und Freiburg — sowie diejenigen der früheren bischöflichen Oberämter Birseck und Pfeffingen, wurde stattgegeben. Diese Akten befinden sich noch heute im Staatsarchiv Basel mit Ausnahme derjenigen von Birseck und Pfeffingen, die infolge der Trennung zwischen Basel-Stadt und Basel-Land nach Liestal gelangten. Einige Zeit später wurden auch die Akten des Oberamtes Schliengen an das badische General-Landesarchiv in Karlsruhe abgetreten. Auffallend ist, daß diejenigen der bischöflichen Burgvogtei Binzen (bei Lörrach), die schon 1769 durch Tausch gegen Rechte des Markgrafen von Baden im bischöflichen Oberamt Schliengen an Baden abgetreten worden war, hier verblieben sind, da ja Binzen wie Schliengen in Baden liegt. Das gleiche gilt von den Akten der Universität Freiburg, die man hier behielt. Von den 1792 in Pruntrut zurückgebliebenen Beständen wurde ein Teil während der Franzosenherrschaft im Jura nach Paris verbracht und befindet sich noch immer in der dortigen Bibliothèque nationale, während verschiedene Materialien vom Präfekten in Colmar erhoben wurden, von denen nicht mehr alle an ihren alten Standort zurückgekehrt sind.

Auf Erhaltung und sichere Verwahrung des Archivs haben die Bischöfe und ihre Archivare und Registratoren stets die größte Sorgfalt verwendet. Drohte Kriegsgefahr, verpackte man die wichtigsten Urkunden und Akten in Fässer, um sie an sichere Orte zu «flöhnen». Dies geschah 1589, wo Freiburg im Breisgau dafür gewählt wurde. Im dreißigjährigen Krieg und wieder 1674 entschied man sich für Solothurn und 1690 für das entfernte Biel. Ähnliche Maßnahmen in kleinerem Umfange dürften wohl öfters getroffen worden sein. Schon im Jahre 1499 verschafften Bischof und Domkapitel einen Trog mit Schriften von Basel nach Colmar, wie ein vorhandener Revers beweist.

Von einer größeren Feuersbrunst wurde die Kanzlei Pruntrut 1558 heimgesucht, wobei wertvolle Akten ein Raub der Flammen wurden. Bern half dem Bischof bereitwillig aus, indem es ihm Abschriften von alten Urkunden

über den Tessenberg aus seinem Archiv zukommen liess. Da Bern und der Bischof Hoheitsrechte in diesem kleinen Territorium ausübten, besaßen beide die zur Beilegung von Streitigkeiten aufgerichteten Verträge und Schiedssprüche. Diejenigen des Bischofs waren beim erwähnten Brand zugrunde gegangen. Diese Abschriften bilden einen wertvollen Band des bischöflichen Archives unter dem Titel «Tessenbergischer Rodel». Das daran hängende große Siegel der Stadt und Republik Bern garantiert die Echtheit seines Inhaltes und die schöne Schrift auf den sauberen Pergamentblättern zeugt von der Kunst des Berner Schreibers. Auch der Kaiser kam dem Bischof zu Hilfe, indem er durch ein offenes Patent alle Lehenleute und Untertanen des Bischofs aufforderte, innerhalb sechs Wochen ein vollständiges Verzeichnis ihrer Lehen und Güter nach Pruntrut gelangen zu lassen. Diese Verordnung war nötig, um dem Bistum den ferneren Bezug von namhaften Einkünften sicherzustellen.

Während das altbernische Archiv ununterbrochen am gleichen Ort verblieb, war dem bischöflichen keine Stabilität beschieden. Der erste Umzug erfolgte, als der Bischof infolge der Einführung der Reformation in der Stadt Basel seine Residenz nach Pruntrut verlegen und das Konsistorium nach Altkirch übersiedeln mußte, doch sind keine Nachrichten darüber mehr vorhanden. Von da ab blieb das Archiv in der bischöflichen Residenzstadt, bis die Ereignisse von 1792 den teilweisen Umzug bis nach Wien veranlaßten. Nach ihrem Rücktransport verblieben diese Akten bis 1848 in Bern, in welchem Jahr ihre Überführung nach Pruntrut aus politischen Gründen erfolgte. Im Jahr 1898 wurde dann das ganze bischöfliche Archiv samt den Akten aus der Franzosenzeit nach Bern zurückgenommen und im altehrwürdigen Käfigturm untergebracht. Im vergangenen Sommer wurde es aus dem unheimlichen und dunkeln alten Turm herausgeholt und in modernen Camions in das neue Staatsarchiv übergeführt, wo es nun, unter dem gleichen Dach wie das altbernische, in freundlicheren und helleren Räumen eine würdigere und schönere Unterkunft gefunden hat.

Ebenso wichtig als die sorgfältige Verwahrung eines Archives ist aber entschieden eine wohlgeordnete und übersichtliche innere Einrichtung desselben, ansonst man nur einen Haufen Papier vor sich hat, der einem fortgesetzt Mühe und Verdruß bereitet. In den älteren Zeiten, wo weniger geschrieben wurde, war dies verhältnismäßig einfach. Mit der stetigen Vergrößerung des bischöflichen Archives ergab sich von Zeit zu Zeit die Notwendigkeit einer Neuordnung. Eine solche größeren Stils wurde 1685 vorgenommen durch Niklaus Gometius, von Delsberg, kaiserlicher Notar und bischöflicher Registrator. Er gab den sechs Archivräumen im Schloß Pruntrut die Buchstaben A bis F, den vier Wänden in jedem Raum die Buchstaben A bis D und jedem Schrank oder Gestell eine Nummer. Diese alte Signatur findet sich noch immer auf den meisten Schriftstücken und Akten. Es bedeutete z. B. die Signatur E C Nr. 24, daß sich das betreffende Stück im oberen Gewölbe E, an der Wand C und unter Nr. 24 befinde. Gometius

hat auch mehrere dickleibige Repertorien verfaßt, mit denen man aber heute aus naheliegenden Gründen nicht mehr viel anfangen kann. Im Register über die deutschen Varia trug er den originellen Vermerk ein, diese Bücher befänden sich mitten auf dem Tisch im Unteren Gewölb A, «daß du sie gleich von weitem sehen khanst». Da ihm die Reorganisation viel Mühe gekostet hatte, verfaßte er für seine Nachfolger die folgenden Verse, die — mutatis mutandis — ihre Gültigkeit immer behalten werden:

C a r e m i R e g i s t r a t o r ,  
R o g o e t i a m a t q u e e t i a m r o g o ,

daß dir günstig beliebe, den Inhalt nachfolgender teutschen Versen fleißig zubeobachten:

Wilst, daß alles pleib in guettem Standt  
Und jedes gleich haben ahn der Handt,  
Dasselbe seiner Zeit zufinden,  
Thue jedes wider z'samen binden,  
Packhet und Schrift in d'Gwölb und Laden,  
So wirst flux selbe khönnen haben.  
Alles und jedes, mit einem Worth,  
Leg fleißig wider ahn sein Orth,  
Sonsten es ein verwirrtes Weesen,  
Glaub mir, in allem würdt abgeben.

Gometius war nicht nur selber ein fleißiger und vorbildlicher Registrator, sondern auch ein sprachenkundiger Gelehrter, wie schon seine deutschen, französischen und lateinischen Verse beweisen. Dazu besaß er eine schöne, deutliche Schrift, was man nicht gerade allen Kanzlern, Hofräten und «Kanzleiverwandten» in Pruntrut nachrühmen kann. Von seinen deutschen Versen mögen noch die folgenden hier Platz finden:

W a s d e r R e g i s t r a t u r a u c h e i n e m R e g i s t r a t o r i  
v o n n ö t h e n .

Soll die Registratur wohl bestehen  
Undt keiner Zeit zue Grunde gehen,  
So seindt drei Sprachen wohlgelehrt  
Mit Feder, Mundt, auch mit der Redt,  
Als latinisch, teutsch undt frantzösisch,  
Der Registratur höchst nöthig.

Was dem Registratori.

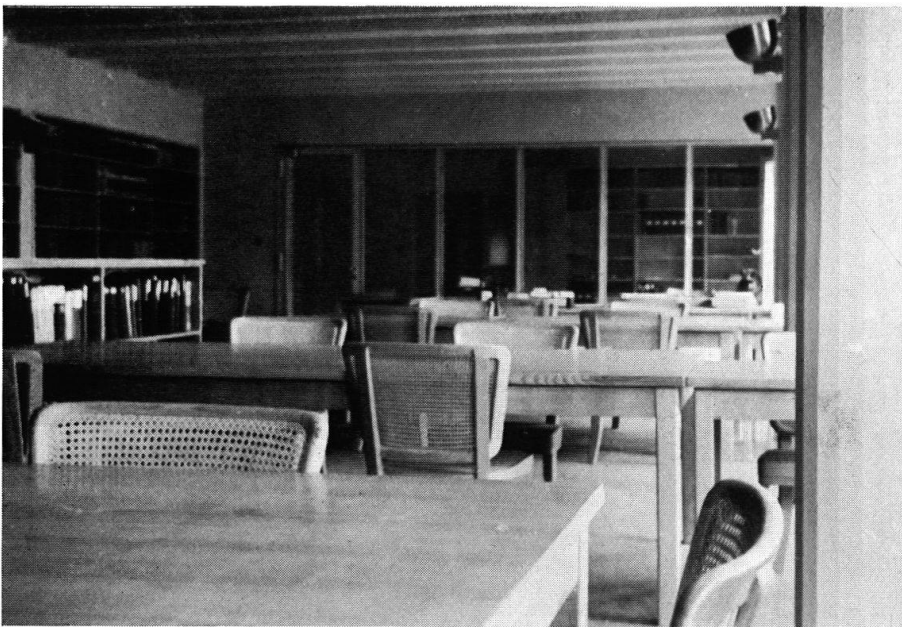
Neben gewärtig, trew undt holdt  
Ein Registrator je auch sollt  
Mäßig essen, mäßig trinckhen,  
Selten zur Gesellschaft winckhen,

Gar nicht sauffen, wenig spielen,  
 Gar nicht buohlen, wenig lieben,  
 Immer lesen, registrieren,  
 Hin und här nit viel spatzieren,  
 Kein Müeche, kein Arbeit gar nit spahren,  
 Sonder darin mit Fleiß verharren.  
 Jedoch hatt alles sein Zeit und Zihl,  
 Wann nur der Sach nit gschicht zuvil,  
 Denn alles zue wenig undt zue vil,  
 Glaub mir, verderbet alle Spihl.  
 Disses alles mit Ernst bedacht  
 Und in dein Musaeum gebracht:  
 Auff guettem Sitzleder gespannt,  
 Mit stetem Fleiß, guettem Bestandt  
 Schaffen, nit allein mit der Handt,  
 Sonder auch mit Sinn und Verstandt,  
 Von Morgen ahn, wann d'Sonn aufstehet,  
 Biß Abendt, da sie nidergehet,  
 Also kein Zeit, kein Stundt, kein Tag verlohren,  
 Das gibt ein guetten Registratoren.

Die Nachfolger von Gometius scheinen dessen gestrenge und väterliche Ermahnungen nicht immer befolgt zu haben, denn einige Jahrzehnte später wurden die Klagen über mangelnde Ordnung im Archiv immer häufiger. Projekte für eine Reorganisation wurden zwar ausgearbeitet, gelangten aber nicht zur Ausführung. Ein solches verfaßte z. B. 1730 der Registrator Peter Josef Knollenberg. Er lebte aber offenbar nicht nach den goldenen Regeln seines Vorgängers Gometius, denn zwei Jahre später wurde er wegen «großer Liederlichkeit» aus dem Dienst entlassen.

Da kam der rechte Mann zu rechter Zeit in der Person des erwähnten Leonhard Leopold Maldoner, der sich 1744 für die Reorganisation des bischöflichen Archives anmeldete und gleich Entwürfe einreichte für eine zeitgemäße Einteilung desselben. Maldoner hatte alle wichtigen Eigenschaften für diesen Posten. Als bisheriger Archivar der österreichischen Regierung in Freiburg verfügte er über eine reiche Erfahrung und alle nötigen Kenntnisse des Archivwesens, war sprachgewandt und geschichtskundig und von eisernem Fleiß. Der Bischof war denn auch heilfroh, einen so vorzüglichen Fachmann gefunden zu haben, betraute ihn mit der Reorganisation, ernannte ihn zum Archivar und verlieh ihm den Titel eines Hofkammerrates. Maldoner stand vor einer Riesenaufgabe, galt es doch, das gesamte vorhandene Material auf ganz neuer Grundlage zusammenzustellen, was bei den verwickelten Verhältnissen des alten Bistums Basel keine leichte Sache war. Er hat seine Aufgabe glänzend gelöst. Das Rubrikenschema, das er dem bischöflichen Archiv gegeben hat, ist sein Werk und wird es für alle Zukunft bleiben.

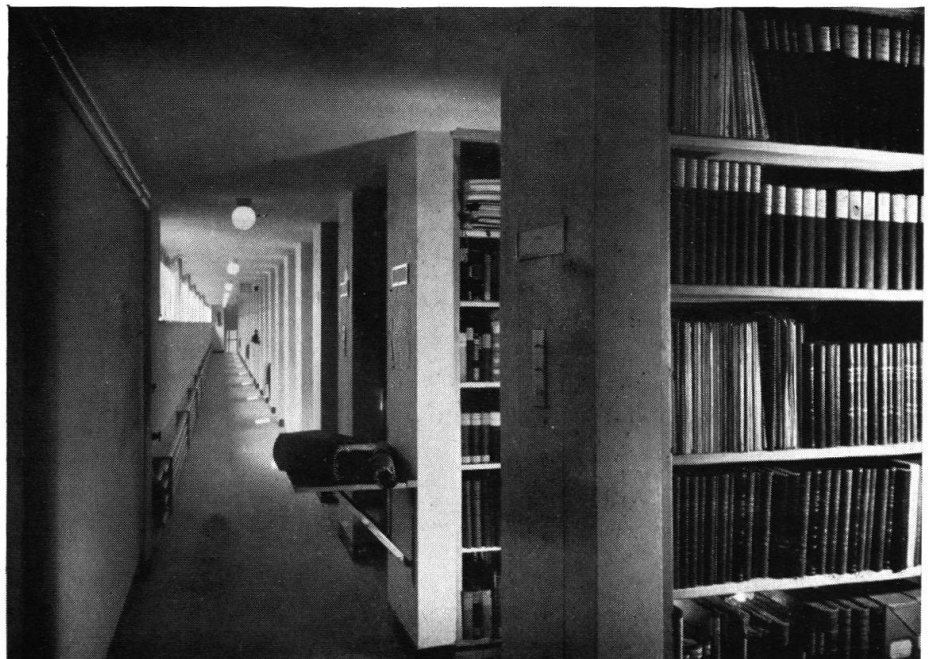
# Im neuen Staatsarchiv



Lesesaal.



Arbeitszimmer des Staatsarchivars.



Blick in eines der fünf Magazingeschoße.



Das alte Staatsarchiv (untenher des Rathauses): Ansicht von Westen.



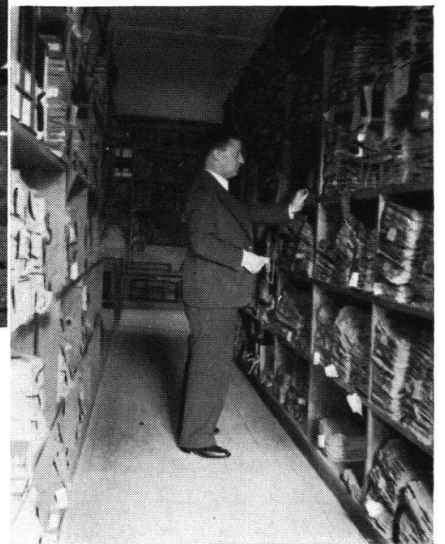
Das alte Staatsarchiv: Ansicht von Osten.



Blick vom Käfigturm, in dem bisher u. a. das bischöflich-baslerische Archiv untergebracht war.

Bild links: Ein überwundener Standpunkt: der Archivar auf der Leiter (Hr. A. Membrez).

Bild rechts: Wer sucht der findet. (Hr. Adjunkt E. Meyer.)



Auszug aus dem Käfigturm.



Einzug ins neue Archiv.



Auszug aus den Gewölben des Rathauses.

## Vom alten Archiv ins neue



Die gegenwärtige Reorganisation, die ihrer Vollendung entgegengeht, besteht denn in der Hauptsache nur darin, die alte Ordnung, die durch die öfteren Translationen des Archivs und andere Umstände schwer gelitten hat, wieder herzustellen und verfolgt nebenbei den Zweck, durch eine handlichere Verwahrung ein rascheres Aufsuchen und Wiederversorgen der Akten zu ermöglichen. Maldoner arbeitete zu einer Zeit, wo die Archive sozusagen ausschließlich dem Gebrauch der Regierungen dienten, während sie heutzutage der Öffentlichkeit zugänglich sind und immer mehr für wissenschaftliche Zwecke in Anspruch genommen werden. Faszikel, die mit Schnüren zusammengebunden sind und deshalb leicht auseinanderfallen können, taugen für die heutigen Verhältnisse nicht mehr. Vergegenwärtigt man sich noch, daß manche Faszikel Original-Urkunden mit einem oder mehreren hängenden Siegeln in Holz- oder Blechkapseln oder päpstliche Bullen mit schweren Bleiplomben enthielten, so begreift man ohne weiteres, daß hier Abhilfe dringend nötig war. Die Original-Urkunden werden deshalb, soweit die Siegel im Laufe der Zeit nicht abgefallen sind, herausgenommen und an ihre Stelle Akten-Rückweiser in die betreffenden Faszikel gelegt. Für die ausgeschiedenen Urkunden wurde ein neues Urkunden-Archiv eingerichtet, das schon an die 2000 Stücke zählt, die in chronologischer Reihenfolge aufgestellt sind. Über die wichtigsten Abteilungen des Archives hat Maldoner große Repertorien verfaßt, von denen manche leider längst verschwunden sind. Obschon diese stattlichen Bände noch immer gute Dienste leisten, erheischte doch die neue Versorgung der Akten auch eine neue Registrierung derselben, die natürlich in Anschluß an die alte Einteilung erfolgt.

Den wichtigsten Teil des bischöflichen Archives bilden die Akten, Urkunden und Schriften, die Maldoner, der Doppelstellung des Bischofs von Basel folgend, in zwei Hauptgruppen eingeteilt hat: A, umfassend die Spiritualia, mit den Nummern 1—115 und B, umfassend die Temporalia, mit den Nummern 116—293. Die Spiritualia betreffen den Bischof, das Domkapitel, die Offizialität, Pfarreien, Kirchen, Klöster usw. der Diözese Basel, wozu auch das ganze Oberelsaß, das österreichische Fricktal und solothurnische Pfarreien gehörten, während umgekehrt Teile des weltlichen Gebietes des Bischofs von Basel fremden Diözesen (Besançon, Konstanz und Lausanne) unterstanden. Die Akten der reformierten Pfarreien, die sich nur auf weltliche Angelegenheiten (Besoldungen der Geistlichen, Unterhalt von Kirchen und Pfarrhäusern, Zehntsachen usw.) beziehen, befinden sich dagegen bei den Temporalia. Diese zweite, umfangreichere Hauptgruppe betrifft die Rechte und Regalien des Bischofs, sein Verhältnis zum Reich und zum Oberrheinischen Kreis, die Schlösser, Städte und Ämter, Reichskontributionen und Landesanlagen, die adeligen und gemeinen Lehen, das Gerichtswesen, die Hofeinrichtung, die Korrespondenz mit den Nachbarregierungen und fremden Staaten, kurz alles, was in die Weltlichkeit einschlägt. Dazu kommen dann lateinische, deutsche und französische Missivenbücher, Varien- und Bescheidbücher, Gerichts- und Audienzprotokolle und eine Menge von Urbarien. An

größeren Sammlungen sind vorhanden: Testamente, Erbschaftsakten, Steuerungs- und Gantrödel, Kriminal-, Zivil- und Fiskalprozeduren, Rechnungen der Schaffner im Bistum, in der Stadt Basel und im Elsaß, die den Einzug der Frucht- und Weizehnten, der Bodenzinse, Hühner, Kapaunen, Eier usw. aus den umliegenden Ortschaften besorgten, sowie eine stattliche Anzahl von Notariatsprotokollen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert.

Dieser summarische Überblick über den Inhalt des bischöflichen Archives mag genügen, um seine Reichhaltigkeit für wissenschaftliche, geschichtliche und kulturgeschichtliche sowie genealogische Nachforschungen darzutun. In den sauberen Regalen des neuen Staatsarchives nehmen seine Bestände die respektable Länge von 750 Metern ein.

## DES PANERTRAGERS EID

(1490.)

Swert der panertrager der Statt Bern trüw und warheit züleisten, Iren schaden zu wänden und nutz zu furdren, das Paner ufrecht und Erlich zu tragen, das tag und Nacht zu verwaren und us siner getreuwen hüt nit komen zu lassen. Ouch mit solicher Paner dhein sunder gelöuff, zug noch angriff anzuzöugen, noch Jemand, so das tun wöllt zuvervollgen, an des hauptmans, des Vänners und der Rätten gunst, wüssen und willen; und ob sich begeben, das es zu nötten wurd komen, das manlichen zutragen, daby zu beliben, und davon nit zu scheiden, durch dheinerley sach willen bis in den tod. Und sust alles das zutund, was dann der Statt Bern lob, nutz und Ere ist, alle gewärd vermitten. — Aus «Unnütze Papiere», Bd. 22, Nr. 6.